

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

<b>Beschluss-Nr:</b> <b>0932/2023/1.1</b>	<b>Status</b> öffentlich	<b>Datum</b> 15.11.2023	<b>Wahlperiode</b> 2021 - 2026
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Tourismusbeitragssatzung a) 6. Änderung der Tourismusbeitragssatzung b) Kalkulation 2024 c) Abrechnung 2021			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
04.12.2023	Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss		öffentlich
06.12.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
12.12.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b>		<b><u>Organisationseinheit:</u></b>	
FD 1.1: Herr van Jinnelt und Herr Wilberts Wirtschaftsbetriebe: Herr Schlamann		Finanzen	

### Beschlussvorschlag:

1. Der Tourismusbeitragsabrechnung für das Jahr 2021 wird zugestimmt.
2. Die 6. Änderung der Tourismusbeitragssatzung vom 07.12.2017 wird beschlossen.
3. Der Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2024 wird zugestimmt.
4. Die Unterdeckung aus der Abrechnung des Gäste- und Tourismusbeitrags für das Jahr 2021 in Höhe von -1.273.039,68 € ist vorzutragen und soll mit den Kalkulationen für die Jahre 2025 bis 2026 ausgeglichen werden.

### Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

### Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

### Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Sitzungsvorlage wurde von der Verwaltung mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden, dem Geschäftsführer Herrn Schlamann, abgestimmt.

## **I. Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages 2021**

Die gemeinsame Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages für das Jahr 2021 ergibt eine **Unterdeckung in Höhe von -1.273.039,68 €**. Mit dem Umbau der neuen Wasserkante in Norddeich stiegen die Gesamtaufwendungen zum Vorjahr 2020 um ca. 1.3 Millionen € auf nahezu 7 Millionen € an, während die Erträge, aufgrund der noch anhaltenden Corona Pandemie im Jahr 2021, auf Vorjahresniveau verblieben sind.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG soll die Kostenunterdeckung innerhalb der auf ihre Feststellung folgenden drei Jahre ausgeglichen werden. Die Unterdeckung aus der Abrechnung des Tourismusbeitrages und Gästebeitrages für das Jahr 2021 kann nicht im Rahmen der gemeinsamen Kalkulation von Gästebeitrag und Tourismusbeitrag im Jahr 2024 ausgeglichen werden, da für die **Kalkulation 2024 bereits eine Unterdeckung i.H.v. -605.482,87 €** besteht. Sie soll dementsprechend in den Kalkulationen der Jahre 2025 bis 2026 ausgeglichen werden.

Ebenso kann die Unterdeckung der gemeinsamen Abrechnung des Gästebeitrages/Tourismusbeitrages für das Jahr 2020 i.H.v. -615.270,98 € nicht in die gemeinsame Kalkulation von Gästebeitrag und Tourismusbeitrag 2024 eingerechnet werden. Dementsprechend kann der Ausgleich nur noch in der Kalkulation 2025 erfolgen.

### **Anlage 1 – Abrechnung des Tourismusbeitrages 2021**

## **II. Satzung**

Die Tourismusbeitragssatzung ist nur geringfügig anzupassen. Die Satzung umfasst keine wesentlichen Änderungen, lediglich die Deckungsgrade waren anzupassen und einzupflegen.

Zusätzlich wurde die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Tourismusbeiträgen in der Stadt Norden um folgende Unternehmensgruppen ergänzt:

- 5.180 wird erweitert um „Videograf“
- 9.110 wird erweitert um „Küchenhilfe“
- 9.110 wird erweitert um „Hostess“

### **Anlage 2 - 6. Änderung der Tourismusbeitragssatzung**

## **III. Kalkulation Gästebeitrag/Tourismusbeitrag 2024**

Die Kalkulation des gemeinsamen Gästebeitrages und des Tourismusbeitrages 2024 ergibt im Ergebnis eine **Unterdeckung in Höhe von -605.482,87 €**. Die entstehenden Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 8,5 Millionen € können also gemäß der Kalkulation nicht mit den erwarteten Erträgen gedeckt werden. Die Steigerung der Aufwendungen bedingt sich dabei u.a. durch die Abschreibungen auf die Investitionen der Wasserkante, für die entsprechende Erträge voraussichtlich nicht erwirtschaftet werden können. Die Investitionen der Wasserkante werden also nach bisherigem Planungsstand bereits jetzt „auf Verschleiß gefahren.“

Die Verwaltung hat die Kalkulationen des Gästebeitrages und des Tourismusbeitrages zusammengeführt, so dass im Ergebnis die kalkulierte Unterdeckung/Überdeckung aus beiden Finanzierungsbereichen (Gästebeitrag/Tourismusbeitrag) ausgewiesen wird.

Die kalkulierten Zahlen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH für die Kalkulationen werden nicht mehr aus der „ungenaueren“ Mittelfristplanung generiert, sondern seit nunmehr einigen Jahren aus den aktuellen Wirtschaftsplanzahlen. Da der Wirtschaftsplan für 2024 noch nicht beschlossen wurde, musste diese Kalkulation mit vorläufigen Zahlen zum Wirtschaftsplan 2024 erfolgen.

Der kalkulatorische Aufwandsanteil für das öffentliche Interesse (Gemeindeanteil/Allgemeinanteil) wird damit begründet, dass auch Einwohner die Tourismuseinrichtungen nutzen oder Veranstaltungen besuchen können und insoweit auch ihnen Vorteile geboten werden. Dieser Vorteilsausgleich soll dem Nutzen der Einwohner der Stadt an den Tourismuseinrichtungen annähernd gerecht werden und ist nicht umlagefähig.

Wurden bisher Tagesgäste in der Kalkulation bis 2017 nicht berücksichtigt, weil die Stadt Norden über einen Übernachtungsgästebeitrag verfügt und die Tagesgäste nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand erfasst werden können, hat sich die Rechtsprechung im Gästebeitragsrecht/Tourismusbeitragsrecht dahingehend fortentwickelt, dass in die Kalkulation ein Ansatz für Tagesgäste einzustellen ist.

Die Festlegung des Allgemeinanteils muss das Ergebnis einer sich auf sachgerechten Kriterien und örtlichen Verhältnissen orientierten Ermessensausübung sein, wobei dem Rat der Stadt Norden hinsichtlich der Bewertung des Allgemeininteresses eine weitgehende Einschätzungsfreiheit verbleibt.

Nach der vorliegenden Kalkulation können für das Jahr 2024 die Gästebeiträge weiterhin in der Höhe der letzten Anpassung erhoben werden, da trotz Erhöhung des Gästebeitrages in der Kalkulation eine Unterdeckung der Aufwendungen vorliegt.

Die Verwaltung und die Wirtschaftsbetriebe weisen darauf hin, dass es sich bei den Befreiungen für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 % sowie für eine Begleitperson des schwerbehinderten Menschen und für Kinder bis 14 Jahre um freiwillige Leistungen handelt, wodurch sich die Erträge aus dem Gästebeitrag als auch die beitragsfähigen Aufwendungen entsprechend verringern.

Nach 20 Jahren eines gleichbleibenden Beitragssatzes beim Tourismusbeitrag von 4,75 % wurde vom Rat der Stadt Norden am 07.12.2017 mit der Kalkulation für das Jahr 2018 erstmals eine Anhebung um 1%-Punkt auf einen Beitragssatz von 5,75 % beschlossen, der nun seit 6 Jahren unverändert besteht.

Vor allem die klassischen Tourismusbetriebe (z.B. Beherbergungsbetriebe, Gastronomie etc.) profitieren von dem durch den Tourismus generierten Umsatz. Auch tourismusrelevante Dienstleistungsunternehmen (z.B. Verkehrsbetriebe, Ausflugsschiffahrt usw.) und andere Branchen (z.B. Einzelhandel) profitieren von den Übernachtungs- und Tagesgästen. Des Weiteren profitieren auch die Branchen der zweiten Umsatzstufe (z.B. Handwerk, Gesundheitswirtschaft, Kreditwirtschaft, Werbebranche) vom touristischen Umsatz.

Nach der vorliegenden Kalkulation für den Tourismusbeitrag 2024 wäre es zulässig, den Beitragssatz beim Tourismusbeitrag auf 8,74% zu erhöhen. Im Vergleich mit anderen Tourismusgemeinden liegt der derzeitige Beitragssatz (5,75 %) im unteren Bereich (z.B. Dornum 4,95 %, Varel 6,3 %, Clausthal-Zellerfeld 9,4 %, Wittmund 10,6 %).

Die neue Gästebeitragskalkulation/Tourismusbeitragskalkulation für das Jahr 2024 ist gemäß §§ 9 bzw. 10 in Verbindung mit § 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom Rat der Stadt Norden zu beschließen, wodurch sich die Stadt Norden diese Kalkulationen zu Eigen macht und als Grundlage für die Erhebung der Gästebeiträge/Tourismusbeiträge heranzieht.

